

Unterrichtsentgelte gem. § 19 FahrIG

Dies ist ein Auszug aus der aktuell gültigen Preisliste 2018/19 der Fahrschule Scheele

Gültig für Bad Arolsen und Volkmarsen die vollständige Preisliste erhalten Sie in der jeweiligen Fahrschule zur Ansicht im Aushang. Für jeden einzelnen Leistungsbereich besteht ein fester Preis, nach dem Fahrlehrergesetz sind die einzelnen Leistungsbereiche durch folgende Entgeltgruppen definiert

Fremdsprachen sind möglich. Grundbetrag für alle FE-Klassen in Fremdsprachen 399,50.-Euro

Führerscheinklasse	Leistung	Preise
Klasse A	Grundbetrag	299,50
	Fahrstunde	49,50
	Überlandfahrstunde	49,50
	Autobahnfahrstunde	49,50
	Dunkelheitsfahrstunde	49,50
	Vorstellung th. Prüfung	75,50
	Vorstellung pr. Prüfung	135,50
	Lehrmaterial	55,50
Klasse A2	Grundbetrag	299,50
	Fahrstunde	49,50
	Überlandfahrstunde	49,50
	Autobahnfahrstunde	49,50
	Dunkelheitsfahrstunde	49,50
	Vorstellung th. Prüfung	75,50
	Vorstellung pr. Prüfung	135,50
	Lehrmaterial	55,50
Klasse A1	Grundbetrag	299,50
	Fahrstunde	42,50
	Überlandfahrstunde	42,50
	Autobahnfahrstunde	42,50
	Dunkelheitsfahrstunde	42,50
	Vorstellung th. Prüfung	75,50
	Vorstellung pr. Prüfung	135,50
	Lehrmaterial	55,50
Aufstiegsprüfung zu Klasse A oder A2	Grundbetrag	99,50
	Fahrstunde	49,50
	Überlandfahrstunde	entfällt
	Autobahnfahrstunde	entfällt
	Dunkelheitsfahrstunde	entfällt
	Vorstellung th. Prüfung	entfällt
	Vorstellung pr. Prüfung	135,50
	Lehrmaterial	entfällt
Klasse AM	Grundbetrag	299,50
	Fahrstunde	41,50
	Überlandfahrstunde	entfällt
	Autobahnfahrstunde	entfällt
	Dunkelheitsfahrstunde	entfällt
	Vorstellung th. Prüfung	75,50
	Vorstellung pr. Prüfung	135,50
	Lehrmaterial	55,50

Klasse B Schaltwagen oder mit Automatik	Grundbetrag Fahrstunde Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung Lehrmaterial	299,50 39,50 49,50 49,50 49,50 75,50 135,50 55,50
Klasse BE	Grundbetrag Fahrstunde Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung	99,50 49,50 49,50 49,50 49,50 entfällt 135,50
Klasse B96	Fahrschulung (2,5 Stunden Theorie und 4,5 Stunden Praxis) Keine theoretische und praktische Prüfung erforderlich!	300,00
Klasse L / T	Grundbetrag Fahrstunde nur Klasse T Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung nur T Lehrmaterial L / T Klasse L	359,50 45,50 entfällt entfällt entfällt 75,50 135,50 entfällt bei L 75,50 Keine Fahrstunden
Mofa	Grundbetrag Fahrstunden (90 min) Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung Lehrmaterial	99,50 inklusive entfällt entfällt entfällt inklusive entfällt 35,50
Seminare	ASF - Seminar FES - Seminar	395,00 400,00 + Psychologe der extern mit Ihnen abrechnet
Sonstige Grundbeträge	Fahrschul-Wechsel Neuerteilung nach Entzug Umschreibung	99,00 99,00 99,00

Klasse C und CE auf Anfrage, gern erstellen wir Ihnen Ihr persönliches Preisbeispiel.

**Alle Preise sind Endpreise in Euro inkl. 19% MwSt. Eine Fahrstunde dauert 45 Minuten.
[Die TÜV-Gebühren kommen extra hinzu und sind hier einzusehen.](#)**

Es gelten ausschließlich unsere AGB`s, welche auch in unseren Geschäftsräumen ausgehängt sind. Bei Vertragsabschluss werden diese Ihnen selbstverständlich ausgehändigt

§ 19 FahrIG - Unterrichtsentgelte

(1) Jeder Inhaber der Fahrschulerlaubnis bildet seine Entgelte frei, selbständig und in eigener Verantwortung; dies gilt für Gemeinschaftsfahrschulen (§ 11 Abs. 3) entsprechend. Er hat sie mit den Geschäftsbedingungen in den Geschäftsräumen durch Aushang bekanntzugeben. Dabei ist das Entgelt

1.

pauschaliert für die allgemeinen Aufwendungen des Fahrschulbetriebs einschließlich des gesamten theoretischen Unterrichts, für die Vorstellung zur Prüfung, für die Aufbau-seminare nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Straßenverkehrsgesetzes und für die Fahreignungsseminare nach § 4a des Straßenverkehrsgesetzes sowie

2.

stundenbezogen für eine Fahrstunde im praktischen Unterricht und für die Unterweisung am Fahrzeug zu jeweils 45 Minuten

anzugeben. Das gilt auch, wenn in der Werbung außerhalb der Geschäftsräume Preise angegeben werden. Die Angaben über die Entgelte und deren Bestandteile sowie über die Geschäftsbedingungen müssen den Grundsätzen der Preisklarheit und der Preiswahrheit entsprechen.

(2) Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Ausgestaltung des Aushanges nach Absatz 1 Satz 2 bis 5.